

Compliance Richtlinie der SHN Feinblechtechnik GmbH

Die Firma SHN Feinblechtechnik GmbH als traditionelles Unternehmen mit flachen Hierarchien besteht seit 1965 und bietet als Kernkompetenz technisch hochwertige Lösungen im Bereich Blechverarbeitung, Laserschneiden, Stanz- und Nibbeltechnik sowie verschiedenste Verbindungstechniken an.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie sich an die Gesetze, Vorschriften und interne Vorgaben halten. Allen voran lebt unsere Geschäftsführung diese Grundsätze vor, gibt die Weisung an alle Mitarbeiter in Einklang mit den Vorgaben zu handeln und warnt eindeutig, dass Verstöße nicht toleriert werden. Die Compliance Richtlinien legen mit unserer Unternehmenspolitik die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen der Firma SHN Feinblechtechnik dar und haben das Ziel der Einhaltung ethischer Normen sowie die Sicherstellung von Integrität, Respekt und fairem Verhalten in unserem täglichen Handeln untereinander, mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern verschiedener Herkunft, Religion, Hautfarbe und Weltanschauung pflegen wir einen von Respekt und Würde geprägten Umgang und lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. Wir setzen auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle Mitarbeiter, ungeachtet deren Geschlechts, Alters, sexueller Orientierung oder Behinderung.

Korruptionsverbot und Wettbewerb

Jegliche Beeinflussung des Wettbewerbs in Form von Korruption oder Bestechung ist zu jeder Zeit abzulehnen und zu unterlassen. Keiner unserer Mitarbeiter darf unrechtmäßige Vorteile gewähren oder annehmen.

Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten mit unseren Kunden und Lieferanten werden vollumfänglich dokumentiert. Die Annahme, Unterbreitung und Einforderung von Bestechungen oder unfairen Vorteilen im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern sind strikt zu vermeiden.

Unsere Geschäftspartner halten wir hiermit dazu an, sich an den vorliegenden Leitlinien der SHN Feinblechtechnik zu orientieren und danach zu handeln.

Belästigung

Die freiheitlichen Grundrechte des Menschen genießen oberste Priorität. In diesem Kontext sind insbesondere die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen in besonderer Weise zu wahren und zu respektieren. Jeglicher Form der Belästigung, sowohl physischer, sexueller, psychischer als auch verbaler Natur ist zu unterlassen.

Arbeitszeit und Entlohnung

Um unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern gerecht zu werden, entsprechen unsere Arbeitszeit-, und Entlohnungsregelungen den gesetzlichen Bestimmungen. Neben der Arbeitsplatzsicherheit steht eine faire Entlohnung unserer Mitarbeiter an oberster Stelle.

Mitarbeiter unter 18 Jahren werden in besonderem Maße vor gefährlichen Arbeiten geschützt und nur mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Ausbildung in eingeschränkter Weise beschäftigt.